



Genehmigt vom Verwaltungsrat der SwissDRG AG am 23.03.2023
Inklusive Anlagenutzungskosten (ANK)
Stand: 30.11.2023

RCG - Katalog

ST Reha Version 2.0 / 2024

Erläuterung

Im RCG-Katalog werden Kostengewichte pro Tag ausgewiesen. Die unterschiedliche Anzahl der Phasen und die jeweilige Phasendauer beeinflussen das effektive Kostengewicht. Für die Berechnung des effektiven, abrechenbaren Kostengewichts pro Patientenfall werden die Anzahl der Tage in der jeweiligen Phase mit dem Tageskostengewicht multipliziert und danach die Summe über die Phasen gebildet.

Das effektive Kostengewicht von Fall i wird folgendermassen berechnet:

$$ecw_i = \begin{cases} ahd_i \cdot tkg_{ph1} & \text{wenn } i \text{ in Phase 1} \\ ogv_{ph1} \cdot tkg_{ph1} + (ahd_i - ogv_{ph1}) \cdot tkg_{ph2} & \text{wenn } i \text{ in Phase 2} \\ ogv_{ph1} \cdot tkg_{ph1} + (ogv_{ph2} - ogv_{ph1}) \cdot tkg_{ph2} + (ahd_i - ogv_{ph2}) \cdot tkg_{ph3} & \text{wenn } i \text{ in Phase 3} \end{cases}$$

wobei:

- ecw_i : effektives Kostengewicht von Fall i
- ahd_i : Aufenthaltsdauer (in Tagen) gemäss den Abrechnungsregeln von Fall i
- tkg_{ph1} : Tageskostengewicht von Phase 1
- ogv_{ph1} : obere Grenzverweildauer von Phase 1
- tkg_{ph2} : Tageskostengewicht von Phase 2
- ogv_{ph2} : obere Grenzverweildauer von Phase 2
- tkg_{ph3} : Tageskostengewicht von Phase 3

Zusätzlich zu einer ST Reha-Pauschale dürfen auch Zusatzentgelte abgerechnet werden. Diese befinden sich in Anlage 2 (bewertete Zusatzentgelte) und Anlage 3 (unbewertete Zusatzentgelte) der im Abrechnungsjahr gültigen Abrechnungsversion des SwissDRG Fallpauschalenkataloges, sowie, falls vorhanden, im Zusatzentgeltkatalog des hier vorliegenden Fallpauschalenkataloges von ST Reha.

Zu beachten sind dabei die "Einschränkungen zur Abrechenbarkeit". Zudem kann ein Zusatzentgelt nur dann abgerechnet werden, wenn der jeweilige CHOP-/ATC-Code gemäss den im Abrechnungsjahr gültigen Kodierrichtlinien in die Kodierung des Falles einfliesst und alle Bedingungen zur Kodierung gemäss dem im Abrechnungsjahr gültigen CHOP-Katalog erfüllt sind.

Die durch den Grouper ermittelte RCG lässt keine Rückschlüsse auf den jeweiligen Leistungsauftrag zu.

Katalog

RCG	Bezeichnung RCG	Phase 1		Phase 2		Phase 3
		TKG ¹	OGV ²	TKG ¹	OGV ²	TKG ¹
TR11 Rehabilitation für Kinder und Jugendliche						
TR11A	Rehabilitation für Kinder und Jugendliche mit komplizierender Diagnose oder Überwachungsrehabilitation, sowie Alter < 8 Jahren oder Überwachungsrehabilitation	2.479				
TR11B	Rehabilitation für Kinder und Jugendliche mit komplizierender Diagnose, Alter > 7 Jahre	1.932				
TR11C	Rehabilitation für Kinder und Jugendliche, Alter < 16 Jahre oder aufwendige Rehabilitation	1.749				
TR11D	Rehabilitation für Kinder und Jugendliche	1.064				
TR13 Neurologische Rehabilitation						
TR13A	Aufwendige neurologische Rehabilitation mit komplizierender Diagnose oder Überwachungsrehabilitation	1.328				
TR13B	Neurologische Rehabilitation mit komplizierender Diagnose oder bestimmter Behandlung oder aufwendige neurologische Rehabilitation	1.120				
TR13C	Neurologische Rehabilitation	0.979				
TR14 Internistische oder onkologische Rehabilitation						
TR14A	Aufwendige internistische oder onkologische Rehabilitation mit komplizierender Diagnose oder Überwachungsrehabilitation	1.231				
TR14B	Internistische oder onkologische Rehabilitation mit bestimmter Funktionseinschränkung	1.061				
TR14C	Internistische oder onkologische Rehabilitation	0.925				
TR15 Geriatrische Rehabilitation						
TR15A	Aufwendige geriatrische Rehabilitation mit komplizierender Diagnose oder mit bestimmter Behandlung oder Überwachungsrehabilitation	1.115				
TR15B	Geriatrische Rehabilitation	0.988				
TR16 Muskuloskelettale Rehabilitation						
TR16A	Aufwendige muskuloskelettale Rehabilitation mit komplizierender Diagnose oder Überwachungsrehabilitation	1.137				
TR16B	Muskuloskelettale Rehabilitation mit bestimmter Funktionseinschränkung	0.992				
TR16C	Muskuloskelettale Rehabilitation	0.869				
TR17 Pulmonale Rehabilitation						
TR17A	Aufwendige pulmonale Rehabilitation mit begrenzter Leistungsfähigkeit oder mit bestimmter Behandlung oder Überwachungsrehabilitation	0.956				
TR17B	Pulmonale Rehabilitation	0.888				
TR18 Psychosomatische Rehabilitation						
TR18Z	Psychosomatische Rehabilitation	1.024	14	0.652		
TR19 Kardiale Rehabilitation						
TR19A	Aufwendige kardiale Rehabilitation mit bestimmter Funktionseinschränkung oder Überwachungsrehabilitation	0.878				
TR19B	Kardiale Rehabilitation	0.771				
TR80 Rehabilitation ohne weitere Angabe						
TR80Z	Rehabilitation ohne weitere Angabe	0.771	14	0.652		
TR96 Nicht gruppierbar						
TR96Z	Nicht gruppierbar					

¹TKG = Tageskostengewicht
²OGV = Obere Grenzverweildauer